

## REACH

*Im Folgenden wird kurz beschrieben, inwieweit Plum A/S durch die EU-REACH ① Verordnung betroffen ist. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +49 (0) 4721 681 801 oder per email unter [info@plum-deutschland.de](mailto:info@plum-deutschland.de).*

Die neue chemische EU-Reform REACH trat im Juni 2007 in Kraft. Die REACH Verordnung steht für Registrierung - Einschätzung - Ermächtigung - von Chemikalien. Ab Dezember 2008 müssen alle Chemikalien vorangemeldet werden.

Die Verordnung sollte ein besseres Schutzniveau für die menschliche Gesundheit sichern und einen hohen Umweltschutz gewährleisten.

Gemäß der REACH Verordnung liegt die Verantwortung für den Gebrauch von Chemikalien bei den Chemikalien-Herstellern und bei den Herstellern, die bei der Produktion Chemikalien verwenden

Plum A/S produziert selbst keine Chemikalien und unterliegt deshalb keiner Registrierung von Chemikalien. Dennoch verwenden wir Chemikalien bei der Herstellung unserer Produkte und haben deshalb sichergestellt, dass unsere chemischen Vorlieferanten eine Registrierung gewährleisten. Plum A/S ist verpflichtet, die Forderungen eines downstream Users (DU) zu erfüllen.

Plum A/S produziert unterschiedliche Produkte wie z.B.: Augenspülprodukte und Hautschutzprodukte, die unterschiedliche Arten von Chemikalien enthalten und somit auch verschiedenen Verordnungen unterliegen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Produkte gemäß der REACH-Verordnung erklärt:

### **Reinigungsprodukte und Desinfektionsmittel**

Das Reinigungsmittel Assoren und die Wipes Handreinigungstücher unterliegen der Reinigungs-Verordnung, Desinfektionsmittel unterliegen der Deklaration für Schädlingsbekämpfungsmittel.

Diese Produkte werden in der chemischen Datenbank des dänischen Arbeitsumfelddienstes gelistet, besitzen eine ② Registrierungsnummer und sind ordnungsgemäß in der Klassifikationsdeklaration als „Gefahrenstoff“ gekennzeichnet.

Die Sicherheitsdatenblätter der Produkte entsprechen den Anforderungen in der Lieferanten-Deklaration und können von unserer Webseite [www.plum-deutschland.de](http://www.plum-deutschland.de) herunter geladen werden.

Chemikalien für die Produktion von Reinigungsmitteln unterliegen der REACH Verordnung, Chemikalien für Desinfektionsmittel sind hingegen von der REACH Verordnung befreit.

### **Augenspülprodukte:**

Die Augenspülprodukte unterliegen der medizinischen Ausrüstung und müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen.

Chemikalien für die Herstellung von medizinischen Produkten sind von der REACH Verordnung jedoch befreit.

### **Hautschutzprodukte**

Unsere Hautschutzprodukte sind kosmetische Produkte und unterliegen der Kosmetik-Verordnung, was unter anderem bedeutet, dass Sicherheitseinschätzungen für jedes Produkt ausgearbeitet werden müssen.

Chemikalien für die Produktion von kosmetischen Produkten werden von der REACH Verordnung auf dem Gesundheitssektor befreit (da es durch die Sicherheitseinschätzung gedeckt wird), dies gilt jedoch nicht für den Umweltsektor.

① Das Europäische Parlament und Bundesgesetzblatt (EC) Nr. 1907/2006

② Produkt-Registrierungsnummer